

**Vereinte Dienstleitungs-**

**gewerkschaft**

Bezirk

**Oberpfalz**



Datum: 16.04.2020

V.i.S.d.P.:

Karin Wagner

 ver.di Bezirk Oberpfalz

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Richard Wagner Str,. 2, 93055
Regensburg

<https://oberpfalz.verdi.de/>

karin.wagner@verdi.de

0160-6697242

**500 Euro Zulage: „Richtig und wichtig, aber unzureichend“ - Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechte gelten auch in der Krise!**

**Beschäftigte im Gesundheitswesen sind während der Corona-Pandemie besonders gefordert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die bayerische Staatsregierung einen Bonus von 500€ für Pflegekräfte und Beschäftigte im Rettungsdienst zugesagt. „Dieser Bonus ist richtig und wichtig, aber unzureichend. Wir fordern seit Längerem bereits eine monatliche Zulage für alle Beschäftigte, die während der Corona Krise das Land am Laufen halten“, so Karin Wagner, zuständig für Gesundheit und Soziales bei ver.di. Zudem geraten die Rechte der Beschäftigten mitunter ohne Not unter Druck. „Anerkennung heißt aber auch, Arbeitnehmerrechte zu achten und mit Betriebs- und Personalräten ein Verhältnis auf Augenhöhe zu pflegen.“, so Karin Wagner.**

Der Pflegebonus von 500€ kommt gut an, verursacht bei vielen Kolleginnen und Kollegen aber auch Unbehagen. Denn die Versorgung von COVID 19 Patienten ist Teamarbeit: von der Reinigung über das Labor bis hin zur Pflege am Bett sind viele Menschen erhöhten Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Deshalb muss hier nachgebessert werden, fordert Karin Wagner: „Die Einmal-Prämie der Staatsregierung greift viel zu kurz. Notwendig ist stattdessen eine monatliche Zulage von 500€ für alle Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Politik, aber auch die Betreiber der Krankenhäuser, sind hier gleichermaßen gefordert, die von Markus Söder angekündigte Prämie aufzustocken.“

Während einerseits Verbesserungen notwendig sind, gibt es andererseits auch immer wieder unnötige Konflikte. Im Krisenmodus stellen manche Arbeitgeber plötzlich Mitbestimmungs- und Arbeitnehmerrechte in Frage. Das sei angesichts der Ausnahmesituation besonders kritisch, so Wagner. „Gerade in Krisenzeiten sind oft außergewöhnliche Anstrengungen notwendig. Diese sind nur zu schaffen, wenn Arbeitgeber und Belegschaft sich aufeinander verlassen können. Das heißt auch, dass Beschäftigte darauf vertrauen können müssen, dass ihre Rechte nicht umgangen werden und dass Betriebs- und Personalräte in Entscheidungen eingebunden sind“, so Karin Wagner: „Unserer Erfahrung nach läuft sehr vieles dann auch besser, da die Perspektive der Beschäftigten berücksichtigt wird.“

Als Beispiele nennt Wagner etwa die pauschale Untersagung von Nebentätigkeiten, das „Vergessen“ der Mitbestimmung bei der Arbeitszeitgestaltung oder die Einschränkung der gewerkschaftlichen Betätigung am Arbeitsplatz. So werden derzeit an vielen Kliniken in der Oberpfalz die Beschäftigten angeschrieben, dass ihre bereits genehmigten Nebentätigkeiten bis auf weiteres untersagt seien, da sie sich am Zweitarbeitsplatz mit Corona anstecken könnten. „Eine so pauschale Begründung reicht nicht aus, um eine bereits genehmigte Nebentätigkeit zu untersagen. Stattdessen ist es erforderlich, jeden Einzelfall zu prüfen, ob es tatsächlich berechtigte und angemessene Einwände gegen eine Nebentätigkeit gibt.“, so Karin Wagner. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, weshalb eine Mitarbeiterin einer Einrichtung ohne Kontakt zu Covid19 Patienten ihren Nebenjob aufgeben soll, den sie von zu Hause aus leistet. „Die freie Berufswahl ist in Art. 12 Grundgesetz geschützt und kann betrieblich nicht einfach außer Kraft gesetzt werden. Ich bitte außerdem zu bedenken, dass viele Menschen auch von Kurzarbeit betroffen sind. Das zusätzliche Einkommen ist für viele Familien enorm wichtig, um das Haushaltseinkommen zu sichern.“, warnt Karin Wagner.